

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 6: Zwischenbericht zur Verbesserung der Qualifikation von deutschem Personal in EU-Angelegenheiten

Berichterstatter: Thüringen

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den anliegenden Zwischenbericht Thüringens zur Kenntnis.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von deutschem Personal in EU-Angelegenheiten in den Ländern

Zwischenbericht für die 13. Europaministerkonferenz am 30. Mai in Bonn

Die Europaminister haben sich auf der 12. EMK in Brüssel mit dem Thema „Initiativen zur Stärkung der deutschen Präsenz in EU-Institutionen“ befaßt und eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Personalanteils in EU-Institutionen angeregt. Die Europastaatssekretäre des Bundes haben angesichts des wachsenden Einflusses von EU-Entscheidungen auf die nationale Verwaltung Initiativen ergriffen, um die Europakompetenz der Bundesverwaltung durch geeignete Maßnahmen kurz bis mittelfristig zu verbessern. Diese umfassen Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung, des Beamtenlaufbahnrechts sowie des Beamtenaustausches. Das Auswärtige Amt hat angeregt (Schreiben von Staatssekretär Dr. von Ploetz an die Europaminister der Länder vom 2. April 1996), die Länder in diesen Erfahrungsaustausch mit einzubeziehen sowie ggf. eigene Schritte zur Verbesserung der Europakompetenz der Landesverwaltung in die Wege zu leiten. Dieser Zwischenbericht gibt einen Überblick über die in den Ländern in diesem Bereich bisher ergriffenen Maßnahmen.

Die Spannweite der Fördermaßnahmen zur Verbesserung der EU-Qualifikation des Personals in den Ländern ist breit. Sie umfaßt europabezogene Ausbildungs- und Fortbildungsschwerpunkte, Sprachförderung, Nutzung von Abordnungsmöglichkeiten und Beamtenaustauschprogrammen. Jedes Land setzt dabei jeweils eigene Akzente, allen ist jedoch gemeinsam, daß ein Schwerpunkt der europabezogenen Personalförderung auf der Fortbildung liegt. Dies gilt in besonderer Weise für die alten Länder, die neuen Länder legen derzeit noch stärkeres Gewicht auf verwaltungsrechtliche Fortbildungsschwerpunkte.

1. Ausbildung

In einzelnen Ländern werden in wachsendem Maße europabezogene Ausbildungsinhalte in die Studienplätze für den gehobenen Verwaltungsdienst aufgenommen. „Europarecht“ ist z. T. an den landesinternen Verwaltungsfachschulen als Pflichtfach vorgesehen, und bereits während der Ausbildung besteht die Möglichkeit, mehrmonatige Praktika im europäischen und

außereuropäischen Ausland abzuleisten. Auch Zusatzausbildungen mit Europaschwerpunkt („Europäischer Magisterstudiengang für die öffentlichen Verwaltungen“) werden angeboten.

Bei der Vorbereitung auf den höheren Verwaltungsdienst wird zudem von Länderseite auf die Einsatzmöglichkeiten von Rechtsreferendaren im Rahmen der EU-Verwaltungspraktika verwiesen. Auch die Länderbüros in Brüssel bieten Praktikumsplätze an.

2. Fortbildung

Fortbildungsmaßnahmen mit Europabezug werden entweder von den landesinternen Fortbildungsstätten, oder von den gemeinsamen Einrichtungen der Länder und des Bundes bzw. europäischen Institutionen angeboten. Zu nennen sind hier u.a. des European Institute for Public Administration (EIPA) in Maastricht, die Europäische Rechtsakademie und Richterakademie in Trier sowie die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Von Länderseite werden auch die Fortbildungsangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltungen genutzt. In Baden-Württemberg steht mit der „Führungsakademie Baden-Württemberg“ der Landesverwaltung zudem eine Fortbildungseinrichtung mit starkem europäischen und internationalen Bezügen zur Verfügung.

3. Spracherwerbsförderung

Die Förderung von Sprachkursen von Landesbediensteten wird von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Teils wird die Teilnahme an Sprachkursen als im dienstlichen Interesse liegend durch Gewährung von Urlaub, teils auch finanziell unterstützt. Dabei greifen die Länder auch auf die Sprachkursangebote des Bundesprachenamtes bzw. seiner Außenstellen zurück.

4. Europäischer Beamtenaustausch/Entsendung von Experten

Der europäische Beamtenaustausch erfolgt in starkem Maße auf bilateraler Basis, häufig im Rahmen ressortspezifischer Austauschprogramme (zumeist mit Frankreich und Großbritannien) auch unter Nutzung der BaKöV-Austauschprogramme. Auf europäischer Ebene kann das Verwaltungsaustauschprogramm „Karolus“ derzeit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Begründet wird dies mit personellen, aber vor allem auch finanziellen Engpässen auf Seiten der Länder

Die Möglichkeit, nationale Experten an Europäische Institutionen abzuordnen, wird von den Ländern in unterschiedlichem Maße genutzt. Hier zeigt sich, daß günstige Rahmenbedingungen in den Ländern (Stellenpools, Rückkehrregelungen sowie Anschlußverwendungen) wichtige Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Entsendemöglichkeit sind.

5. Personalgewinnung/Personalförderung

Die Personalgewinnung erfolgt bedarfsorientiert, d.h. für Tätigkeitsbereiche mit europäischem bzw. internationalem Bezug werden Auslandserfahrungen sowie Sprachkenntnisse als Zusatzqualifikation entsprechend berücksichtigt. Bei der Personalentwicklung werden in einigen Ländern Auslandstätigkeiten auf die laufbahnrechtlichen Dienstzeiten angerechnet und für geeignete Anschlußverwendungen Sorge getragen.